

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, nach die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 169.

Freitag, den 22. Juli 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Kinderschutz.

K. T. Im Anfange des vorigen Winters richtete der Reichskanzler ein Rundschreiben an die Einzelstaaten, um Auskünfte über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern zu erhalten. Die Antworten sollten bis zum April in Berlin eintreffen. Seitdem ist abermals ein Vierteljahr verfloßen, indes hört man weder über die Ergebnisse der Ermittlung noch über die Absichten des Reichsamtes des Innern auch nur ein Wort.

Es scheint sogar zweifelhaft, ob die Enquete überall mit der nötigen Umsicht und dem wünschenswerthen Verständnis durchgeführt worden ist. Wenigstens wird man diesen Eindruck nicht los, wenn man in der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ die Kritik des preussischen Fragebogens liest, die von einem der rührigsten und sachkundigsten Gegner der Kinderarbeit — Konrad Agab in Rixdorf-Berlin — herrührt. Agab kommt dabei zu dem Schlusse, daß später nochmals Erhebungen nach einem anderen Plane vorzunehmen seien. Allerdings sollen diese einem sofortigen gesetzlichen Vorgehen nicht im Wege stehen, da für viele Fragen der Boden bereits vollständig geklärt sei.

Auf einen allgemeinen Mangel der Enquete wurde weiter sofort beim Bekanntwerden des Kanzler-Rundschreibens hingewiesen: nämlich auf die Nichtberücksichtigung der Kinder bei landwirtschaftlicher Thätigkeit und im Gesinde Dienst. Diese Aengstlichkeit vor den agrarischen Unternehmern ist um so ungerechtfertigter, als nach der 1895er Berufsstatistik 135,125 Kinder unter 14 Jahren in der Landwirtschaft, dagegen nur 38,267 Kinder in der Industrie beschäftigt waren — unter Lehrern auch noch 4327 in den Fabriken, für die immerhin ein gewisses Mindestmaß des Schutzes schon vorgeschrieben ist, während sonst überall die Kinderausbeutung noch ohne alle gesetzlichen Schranken weiter wuchert. Und doch sind gerade die schreienden Mißstände beim Hübenverziehen, beim Viehhüten von Landlehrern und Landgeistlichen so oft vor die Öffentlichkeit gezogen worden! Wie muß es z. B. in der Provinz Posen aussehen, wenn im vorigen Jahre auf der Provinzialversammlung ein Lehrer des Kreises Lissa mittheilen konnte: seine Schule zähle 65 Schüler, davon seien 21 noch zu klein zum arbeiten, alle übrigen seien beschäftigt gewesen. Viele begannen des Morgens 4 Uhr ihre Thätigkeit und sehten sie dann nach der Schulzeit wiederum bis zur Dunkelheit fort. Aus einer anderen Klasse wurde berichtet, daß von 55 Schülern nur 2 nicht zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen waren; 20 waren bei Fremden in Dienst, mit 6 Jahren hatten 2, mit 7 Jahren 1, mit 8 Jahren 2, mit 9 Jahren 3 das elterliche Haus verlassen. Der „Hilfslinderverein Tyrol“ befördert gleich ganze Trupps von Kindern (1897: 290) nach Süddeutschland und führt Klage darüber, daß sie hier — dem Schulzwange unterliegen. Eine Verfügung im Anhaltischen, die für Kinder die Arbeit nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends für zulässig erklärte und „ganze“ Tagesleistungen nur für mindestens Achtjährige erlaubte, ging den anhaltischen Landwirthen zu weit in der „Schädigung“ ihres Berufes. Man kann sich danach ungefähr vorstellen, mit was für Hindernissen der Unterricht auf dem Lande zu kämpfen hat, der meist schon von vornherein vom Staate grüßlich vernachlässigt ist.

Für die Industrie hätte man doppelt Anlaß gehabt, mit dem gesetzlichen Eingreifen möglichst zu eilen, weil jedes Zögern die Mißstände hier geradezu zu verschlimmern drohte. 1891 hat man bekanntlich für die Fabriken einen gewissen Mindestschutz erzwungen: schulpflichtige Kinder dürfen hier überhaupt nicht mehr beschäftigt werden, nicht mehr schulpflichtige nur vom dreizehnten Jahre ab und zwar höchstens sechs Stunden. Von Anfang an war jedoch die Bestimmung ausgesprochen worden, daß in einem Staate wie Deutschland — wo neben den Fabriken noch überall breite, mächtige Schichten von handindustrieller und handwerksmäßiger Betriebsweise lagern — eine einseitige Kur nur die Sicht von einem Bein ins andere treiben und dort vielleicht noch steigern werde. In der That klagen seitdem die Fabrikinspektoren Jahr für Jahr, daß die schulpflichtigen Knaben und Mädchen zwar aus den Fabriken entfernt worden sind, daß sie sich jedoch um so

zahlreicher in den gänzlich unbeaufsichtigten und unbeschränkten Knochenmühlen der Hausindustrie finden:

Gute, geräumige Arbeitsstätten sind theilweise ausgedient besetzt, während die Hausindustrie in ungesunden Räumen zum Nachtheil der Arbeiter und deren Familien betrieben wird.

So der Gewerbeinspektor für Minden, und ähnlich viele andere Aufsichtsbeamte in den Berichten für das Jahr 1896.

Schlimmer wie früher ist es in den letzten Jahren vielleicht auch im Gesinde Dienst geworden, den bezeichnender Weise, wie wir abschließend wiederholen, das Kanzler-Rundschreiben wiederum von der Enquete ausschließt, selbst in der Stadt. Vielfach wird man heute in den kleinen Familien der Großstädte keine Dienstmoten mehr finden — theils wegen der „Dienstbotennoth“, theils weil die hohen Mieten zur Einschränkung des verfügbaren Wohnraumes zwingen — dafür jedoch um so mehr Kinder zum Meinemachen und Kinderwarten.

Ferner haben für die kleinen Backwaaren- und Zeitungsaussträger, für die Regel- und Rollwagenjungen, für Laufburschen die Untersuchungen der Lehrer die furchtbarste Verwahrlosung und Schädigung der heranwachsenden Jugend ergeben. Von denjenigen Frühstücksträgern in Charlottenburg, über die Dr. Landsberg Feststellungen machen konnte, begannen ihre Arbeit

	Knaben	Mädchen
um 4 Uhr früh	20	—
zwischen 4 und 5 Uhr	85	10
„ 4 1/2 „ 5 „	65	11
„ 5 „ 5 1/2 „	88	11
„ 5 1/2 „ 6 „	41	24
um 6 Uhr und später	50	23
	349	79

147 dieser Kinder standen im Alter von 10 bis 12 Jahren, 104 waren noch nicht 10 Jahre alt! In Rixdorf hatten Semmel- und Zeitungsaussträger während zwei Stunden meist 26—75 Treppen (d. h. Stockwerke) zu ersteigen, während drei Stunden bis zu 100 Treppen, und zwar vielfach in kalter Winternacht, über unerleuchtete Hausfluren und Aufgänge hinweg! Regellungen werden bis tief in die Nacht hinein in Berlin und an der Berliner Grenze beschäftigt und taumeln dann ermüdet ihrem weit abliegenden Elternhause zu.

Überall, wo die Lehrer diesen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, haben sie für die erwerbsthätigen Kinder im Durchschnitt ein geistiges Zurückbleiben und unregelmäßigeren Schulbesuch gefunden.

Einzelne Gemeinden haben durch Verordnungen allzumehr Auswüchse zu verhindern gesucht. Ihre Befugnis ist jedoch eine beschränkte und das Reich, daß in erster Linie zum Einschreiten verpflichtet gewesen wäre, hat bisher mit verwehrten Armen der körperlichen und geistigen Verwüstung und Verkümmern zugehört, an deren Folgen es noch in Zukunft schwer zu tragen haben wird.

Endlich hat man es bis zu einer Enquete gebracht — wie gewöhnlich, wenn man fühlt, daß es auf der alten abschüssigen Bahn nicht weiter geht, und wenn man doch den Muth noch nicht hat, mit dem alten Schlenbrian energisch zu brechen. Hoffentlich werden die Ergebnisse nunmehr rasch veröffentlicht und die nötigen Maßnahmen zur Eindämmung der Kinderarbeit möglichst bald und umfassend geschaffen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ducl. Chlodwig regiert jetzt Deutschland ganz allein. Kein einziger Staatssekretär ist in Berlin; auch der Kaiser ist auf Reisen. Der Reichskanzler wartet die Rückkehr des Staatssekretärs v. Posadowsky ab, bevor er seinen Sommer-Urlaub antritt.

Das kommt von der Gänse- und Schweinepolitik. Unsere süßen Junker haben uns richtig wieder in einen Tarifkrieg mit Rußland getrieben. Da bekanntlich alles Vieh, das sie nicht selber gezüchtet haben, an irgend einer Seuche leidet, so mußte auch das Federvieh daran glauben. Sie haben so lange über die Geflügelcholera gejammert, daß die preussische Regierung schließlich die bekannten Maßregeln gegen die Einfuhr russischer Geflügel erlassen hat. Damit sind den Junkern höhere Geflügelpreise, die unsere Hausfrauen bald zu spüren haben werden, gewährleistet. Die russische Regierung hat nun, wie im russischen „Finanzanzeiger“ amtlich bekannt gegeben wird, die Deutschland im vorigen Jahre gemachten Konzessionen wegen Verzollung von

Leberwaaren und Wäsche aus Celluloid mit Wirkung vom 3./15. Juli rückgängig gemacht. — Die Industrie muß jetzt büßen, was die Junker mit ihrer Hege verschuldeten.

Regelung der Arbeitszeit im Gastwirthschaftsgewerbe. Dem deutschen Kellnerbund „Union Ganymed“ ist vom Grafen Posadowsky auf eine Anfrage der Bescheid geworden, daß ein Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit der im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe beschäftigten Personen sich im Reichsamte des Innern nicht in der Bearbeitung befindet. Die von dem Reichskommissar für Arbeiterstatistik über die Frage angestellten Erhebungen seien noch nicht zum Abschluß gelangt.

Zur Frage der neuen Handelsverträge berichtet die „Neue Berliner Korr.“ angeblich aus zuverlässiger Quelle, daß im Reichsamte die Arbeiten für den Entwurf eines Zolltarifs für die neuen Handelsverträge schon seit einiger Zeit im Gange sind, daß aber die Festsetzung bestimmter Zollsätze bisher noch nicht erfolgt ist. Vielmehr erstrecken sich die Vorarbeiten im Reichsamte in erster Linie darauf, für den neuen Zolltarif einen Entwurf vorzubereiten, der materiell und formell den Interessen der Industrie und des Handels hinsichtlich der Feststellung der einzelnen Positionen entspricht. Erst wenn diese Arbeit beendet sein wird, könne an eine Erwägung der einzelnen Zollsätze herantreten werden.

Eine Massenpetition beabsichtigen die Tabak- und Cigarrenhändler Deutschlands dem neuen Reichstag zu unterbreiten. Sie wollen Protest dagegen erheben, daß während die Cigarrenhändler gezwungen seien, am Sonntag mit Ausnahme von wenigen Stunden die Läden zu schließen, in Gast- und Schankwirthschaften den ganzen Sonntag hindurch ungehindert Tabak und Cigarren verkauft werden dürfen.

Ueber das militärische Uebergewicht Deutschlands über Frankreich urtheilt die „Röln. Ztg.“ in einem Artikel über die Rekrutierung des Jahres 1897 in Frankreich und in Deutschland: Die „Röln. Ztg.“ berechnet die Gesamtzahl der im vorigen Jahre zum Dienst in Frankreich Eingestellten auf rund 249 000, in Deutschland auf rund 265 000, wobei in Deutschland noch 9800 vollständig dienstbrauchbare Leute überzählig geblieben sind. Da in Frankreich seit mehreren Jahren jeder überhaupt zum Dienste brauchbare Mann auch wirklich eingestuft wird, so bleibt dort überhaupt Niemand mehr übrig, und die Aufstellung weiterer vierter Bataillone werden nur dann möglich, wenn die einzelnen Truppenkörper noch schwächer als bisher gemacht werden. In Deutschland aber bleiben außer den schon erwähnten 9800 vollständig Tauglichen auch in diesem Jahre wieder zusammen 188 470 Mann übrig, welche, mit kleineren Fehlern behaftet, zum Dienste im Felde brauchbar sind und im Frieden zur Ersatzreserve bezw. zum Landsturm 1. Aufgebots bezeichnen wurden. Wenn daher, so schreibt die „Röln. Ztg.“, Frankreich auch in der nächsten Zeit mit Gedanken für Heeresvermehrung umgeht, so hat doch Deutschland mit seinem jährlichen Gesamtüberschuß von 200 000 ein solches Uebergewicht über Frankreich erhalten, daß dort auch der wildeste Chauvin endlich zur Vernunft kommen sollte. — Weßhalb denn noch die, nach Meldung offiziöser Blätter in Aussicht genommene Erhöhung der Präsenzstärke?

Die Parteiführer der Wahlzettelvertheiler, welche lauteten: „Kandidat der . . . Partei ist . . .“ wurden bekanntlich bei den diesmaligen Reichstagswahlen in Breslau konfisziert, weil sie den Anforderungen des Pressegesetzes angeblich nicht entsprachen. Nach § 6 des Pressegesetzes soll jede der Öffentlichkeit übergebene Druckschrift mit dem Namen des Verlegers und des Druckers versehen sein. Ausgenommen sind nur „Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Art der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.“ Auf Grund dieses Paragraphen hatte die Staatsanwaltschaft gegen die Herstellung der Schilder, welche die Wahlzettelvertheiler bei der letzten Reichstagswahl um den Hals hängend getragen, Anklage erhoben. Die Verhandlung fand am Montag vor dem Schöffengericht in Breslau statt. Angeklagt waren für die sozialdemokratische Partei der Verleger Heppner und Buchdruckereibesitzer Schachtel, für die Centrumspartei Pfarrer Neumann und Buchdruckereibesitzer Böhm, für die Freisinnige Volkspartei Buchdruckereibesitzer Grütner und für

verhaftet und erst nach einigen Tagen wieder aus dem Gefängnis entlassen. Er wird beschuldigt, am hellen Mittage des 11. Juli, also am 2. Volksfesttage mit einem vierrädrigen Handwagen mehrere Säcke Brennholz vom Hofe des Amtsgerichtsgebäudes in der Lübecker Straße widerrechtlich entwendet zu haben. Der in dem Hofe wohnende Oberamtsrichter ist zur Zeit mit seiner Familie verreist, war ein erwachsener Sohn desselben in der Familie. Dieser soll den Vorgang beobachtet und dem nebeanwohrenden Wachtmeister davon Mitteilung gemacht haben. Am Abend desselben Tages nach 8 Uhr ist Schußfeld nochmals wiedergekommen und hat wiederum mit seinem Handwagen mehrere Säcke Holz fortzuschaffen versucht. Er wurde hierbei jedoch vom hiesigen Wachtmeister abgefaßt und machte das Holz zurückfahren. Anderen Tages wurde in seiner Wohnung Handzunge gehalten, das erste entworfene Fuder Holz entbrach und zum Amtsgericht zurückgeschafft. Schußfeld selbst wurde, wie schon oben berichtet, an demselben Morgen verhaftet und hat mehrfach Verhöre zu bestehen gehabt, wurde jedoch nach einigen Tagen wieder entlassen. Es sind gegenwärtig Gerichte im Umlauf, die da behaupten, daß Schußfeld, der das Entzweiemachen des Brennholzes dort zu besorgen hat, vom Hofe des Amtsgerichtsgebäudes mit dem Spähnen, die ihm überlassen worden sind, schon mehrfach Brennholz entwendet hat. Die Verhaftung dieser Gerichte bleibt abzuwarten; bemerkenswert ist nur noch, daß Schußfeld niemals Mitglied des hiesigen Maurerverbandes gewesen und sich an dessen Lohnbewegung auch nicht beteiligte hat.

Hamburg. Am erstenziehungstage der 2. Klasse der 814 Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:
 Nr. 92984 mit 85 000 Mk. Nr. 91202 mit 5900 Mk. Nr. 74471 105255 mit je 1000 Mk. Nr. 74152 mit 400 Mark. Nr. 64746 68408 mit je 200 Mk. Nr. 1052 14634 15412 15862 80032 87885 40800 62962 66009 78791 91392 102881 mit je 100 Mk. (Ohne Gewähr.)

Altona. „Kommissungel!“ hatte vor einiger Zeit ein angetrunkenen Arbeiter aus Hamburg einem vor der Kaserne des 31. Regiments stehenden Militärposten zugerufen, weshalb er wegen Verleumdung der bewaffneten Macht unter Anklage gestellt wurde. Das hiesige Schöffengericht beschäftigte sich gestern mit diesem Staatsverbrechen. Der Amtsanwalt hielt den Vorfall für unbedeutend und erachtete eine Geldstrafe von 10 Mk. event. 2 Tage Gefängnis für eine genügende Sühne. Der Amtsrichter und die beiden Schöffen schätzten den Schaden, den der Militärposten an seiner Ehre erlitten, um das

Dreifache höher ein und erkannte auf 30 Mk. event fünf Tage Gefängnis.

Stiel. Aus der besten der Welten. Die „Kieler Zeitung“ enthält folgendes Inserat: Eine Frau wünscht wegen ihrer großen Noth 2 Kinder zu verkaufen im Alter von sieben und neun Jahren. Offerten an die Expedition.

Gaderleben. Von einem eigentümlichen Mißgeschick wurde, so melden die „Zecheer Nachr.“, ein älterer, reicher Hofbesitzer eben jenseits der Grenze betroffen. Er wollte nämlich einen nicht minder reichen Verwandten diesseits der Grenze anlässlich einer Tauffeier besuchen. Der Mann, in gewisser Beziehung ein Sonderling und im täglichen Leben sehr sparsam, beschloß einmal ausnahmsweise aufzutreten, wie es sich für den reichen Mann gehört, und füllte einen Schrein mit verschiedenen Delikatessen und Getränken; das sollte sein Rathengeschenk sein. Daß es etwas gab, was deutsches Bollen hieß, wußte er, meinte aber, daß, wenn er den Schrein nur gehörig verpackte und auf demselben Platz nahm, dann würde die Sache schon gehen. Diese Berechnung schlug aber fehl. Der Zollbeamte wollte seiner Versicherung, daß der Schrein leer sei, keinen Glauben schenken und entfernte sich, um Hammer und Stemmmeisen zu holen. Nun merkte der Bauer, daß die Geschichte ernst wurde und er fürchtete, seine schönen Sachen zu verlieren. Hier war guter Rath theuer; schnell aber besann er sich und ehe der Zollbeamte mit seinem Werkzeug zurückgekehrt war, wachte er mit den Pferden los und preitschte auf dieselben los, daß sie schleunigst die dänische Grenze wieder erreichen. Nun aber kommt ein Unglück selten allein, sagt man, und dies mußte auch unser Bauer erkennen. Denn kaum war die dänische Grenze passiert, so fiel er den dänischen Grenzgendarmen in die Hände und wurde nach der dänischen Zollstätte gebracht. Hier wurde der Schrein geöffnet, alle die guten Lederbissen kamen an's Tageslicht und wurden als deutsches Schmuggelgut unbarmherzig konfisziert. Den Bauer aber ließ man fahren. Kergelch, wie er war, fuhr er nach Hause, wollte aber

trotzdem die Taufgilde nicht aufgeben. Er beschloß, die Tour nunmehr zu Fuß zu machen und als Rathengeschenk steckte er eine Summe Geldes in die Tasche. Als bald begab er sich auf den Weg, war aber so unvorsichtig, die deutsche Zollstätte wieder zu passieren, von der er kurz vorher glücklich entküpft war. Er wurde erkannt, wegen versuchter Zollbetrugation angehalten und erst wieder entlassen, nachdem er all' dasjenige Geld, welches er bei sich hatte, als eventuelle Strafe deponiert hatte. Zum zweiten Mal küßte er also das Rathengeschenk ein, gab nunmehr die Reise auf, kehrte nach Hause zurück und zur Taufgilde kam er diesmal nicht.

Bismar. Auf Lösung eines Kriegervereins. Wie das „M. T.“ hört, ist der Krieger- und Militärverein in Neuburg aufgelöst worden, da nach dem örtlichen Wahlergebnis eine Anzahl Mitglieder sozialdemokratisch gewählt und diese sich nach Aufforderung zum Austritt nicht gemeldet haben. — Dies wäre ja eine famose Art und Weise, wie man bequem die Kriegervereine los wird. Hoffentlich findet dieser Vorgang recht viele Nachahmung!

Briefkasten.

+++ Freitag 8 Uhr.
 Gewerkschaftsanstalt. Freitag 8 1/2 Uhr.
 Eulm. Waken zu spät ein. Werden stets in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Sterauktion-Wiechmarkt.

Hamburg, 19. Juli
 Der Schweinehandel verlief gut.
 Zugesührt wurden 780 Stück. Preise: Verkaufschweine, schwere 56--58 Mk., leichte 59--60 Mk., Sauen 48--54 Mk. und Ferkel 57--58 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Neva“, Kapl. Prellin, ist am 19. Juli, Abends, in Neval angekommen und am 20. Juli von dort nach St. Petersburg weitergedampft.
 D. „Allee Krohn“, Kapl. Treton, ist am 20. Juli in Kronstadt angekommen und wird nach St. Petersburg weitergehen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gestern Abend 6 Uhr enthielt nach hartem Kampfe unser einzigstes Kind

Minna
 im Alter von 2 Jahren. Auf's Tiefste betrauert und schmerzlich vermisst von ihren Eltern und Großeltern.

A. Hildebrand u. Frau, geb. Wengel.
 Lübed, den 20. Juli 1898.

Zu vermietten ein freundl. Logis
 nach vorne Catharinenstr. 45, part.

Gesucht ein kräftiger Laufburische
 für den ganzen Tag.
J. S. Kleve, Untertrave 9.

Gesucht zu sofort eine
alleinstehende Frau o. e. ält. Mädchen
 zu häuslichen Arbeiten. Angebote unter **H K 70** befördert die Exped. d. Bl.

Gefunden 1 hellbrauner Schultertragen
 auf dem Festplatz. Abzuholen
 Hürstraße 47, im Flügel.

Gefunden eine silberne Herrenuhr.
 Abzuholen gegen Intimationskosten
 Margarethenstraße 1, 1. Et.

Ger. Vorderstinken
 6 bis 12 Pfd. schwer, per Pfd. 48 und 52 Pfg., frische Eier, hiesige 6 Stück 30 Pfg., beste Sorte, fremde 13 Stück 30 Pfg., fetten und durchwachsene Speck, Pfd. 55 und 70 Pfg., geräucherter Landweinstock in großer Auswahl, feste und weichere, empfiehlt
J. F. D. Götke, Hürstraße 26.

Prima geräucherter Mettwurst
 Pfund 70 Pfg.

Süßes Schweinefl. Pfd. 60 Pfg.
Pa. Queenfleisch Pfd. 50 Pfg.
 empfiehlt:

W. Strohsfeldt
 73 Glockengießerstraße 73

Mohr'sche Margarine
 feinstes Produkt FF Pfd. 60 Pfg.
 Marke A B Pfund 50 Pfg.
 hält im Laden rechts bestens empfohlen.
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Meierei-Lafel-Butter
 feinstes Produkt empfiehlt zu stets billigsten Preisen im Laden links
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Oeffentliche Schneider-Versammlung
am Freitag den 22. Juli

Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Zimmer 2 und 3.
Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum Congress der Schneider und Wahl eines Delegirten zu denselben.
2. Verschiedene Angelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Musverkauf!
 Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich sämtliche **Kinderwagen** mit 10 Prozent Rabatt. **Strohhüte** für den halben Preis. Hochachtungsvoll
H. Gröper.

Folker's Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25
 empfiehlt gut gearbeitete Wöbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Die Möbeltischlerei von G. H. Busch
 Alfstraße 21
 empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten Wöbeln, Spiegeln und Polsterwaaren zu billigen Preisen.

Arbeiter-Garderoben, Hemden, Rajen, bessere Herren- und Knaben-Anzüge, Hüte, Mützen
 empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.

Künstliche Zähne von 2 Mk. an
 Zahnziehen auf Wunsch schmerzlos, Zähne reinigen, plambiren und Nervstöden.
A. Wulff, Zahntechniker, Bedrigrube 43.

Einfacher Kimmel per Flasche 45 Pfg., Liter 60 Pfg.
Doppelter Kimmel per Flasche 60 Pfg., Liter 75 Pfg.
 empfiehlt in vorzüglicher Qualität
Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.
 NB. Krummesser und Wandbecker Doppel-Korn-Kimmel ebenfalls billigst. D.O.

Spezial-Geschäft.
 Neue **Matjes-Keringe**
 in anerkannter feinsten Qualität empfiehlt
Heinrich Koop,
 Telephone 260.
 Besucht nach auswärts von 6 Stück an.

Verein der Lithographen, Steindrucker u. Berufsgeossen.
 Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
 am Sonnabend, 23. d. M., Abds. 8 1/2 Uhr
 bei **Otto Gennburg, Beckergr. 44.**
 Alle Mitglieder müssen erscheinen.
 Der Vorstand.

Achtung Töpfer!
Mitglieder-Versammlung
 am Freitag den 22. Juli
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannstraße 50.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
 Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht“
General-Versammlung
 am Mittwoch den 27. Juli
 Abends 9 Uhr
 im Vereinshaus, Zimmer Nr. 8.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Sommerfest. 3. Dramatische Abtheilung. 4. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei
 (E. G. m. b. H.)

Ordentliche General-Versammlung
 am Montag den 25. Juli

Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannstraße 50.
Tages-Ordnung:
 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal.
 2. Revisionsbericht des Verbands-Revisors Herrn J. Heins, Bremen.
 3. Bericht und Beschlußfassung über unsere Verkaufsstelle.
 Authentische Legitimitäten.
 Der Vorstand.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
 am Freitag den 22. Juli

Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannstraße 50.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Der Vorstand.

Seefahrer-Krankenkasse
 (E. G. Nr. 16.)

Ordentliche General-Versammlung
 am Sonntag den 24. Juli

Nachmittags 4 Uhr
 bei Herrn Jürss, Engelsgrube 59.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom verfloffenen Halbjahr.
 2. Wichtige Besprechung wegen der Sterbekasse.
 3. Verschiedenes.
 NB. Die Mitglieder werden dringend ersucht, im Interesse der Sache möglichst alle zu erscheinen.

Achtung Maler!

Die regelmäßige Versammlung für heute Abend findet nicht statt. Dafür:
Oeffentl. Versammlung
 am Sonnabend den 23. d. M.
 Abends 8 1/2 Uhr
 Referent: Kollege **A. Tobler** aus Hamburg, Vorsitzender der Vereinigung.
 Der Vorstand.

Speise-Halle Hansa

Mengstraße 24. (Mittags 11 1/2—2 U.)
 Freitag: Granpesuppe mit Rosinen, Preßklop, gest. Kohl, junge Kartoffeln.

Die Gefahren des Maschinennähens.

In Nr. 9 der „Hygienischen Rundschau“ von 1897 macht Privatdocent Dr. P. Straßmann in Berlin Mittheilungen über die Wirkungen des gewerblichen Maschinennähens auf den weiblichen Organismus auf Grund der bei der gynäkologischen Universitäts-Poliklinik der Berliner Charité zur Behandlung gekommenen Fälle.

Unter den 1530 Patientinnen der Sommersemester 1893 und 1894 befanden sich 356, also 23,7 Prozent, die in berufsmäßig resp. gewerbmäßig Weise Maschine nähten. Von diesen 356 Patientinnen waren nur 71 verheirathet und 275 unverheirathet. Als geringsten täglichen Zeitraum des anhaltenden Maschinennähens wurden 5 Stunden angegeben, vielfach ging diese Zeit aber über das Doppelte hinaus. 1 bis 5 Jahre hatten regelmäßig an der Maschine genäht, 22,3, 6 bis 10 Jahre 55 und 11 bis 22 Jahre 49. Von den Patientinnen hatten 23 schon vor Eintritt der Menstruation mit dem Maschinennähen begonnen und 23 mit Eintritt derselben. Anhaltendes Maschinennähen beeinträchtigt in hohem Maße die Thätigkeit der Brust- und Bauchorgane, indem es durch die dabei stattfindende gebeugte Haltung die Athmung behindert und zu Störungen in den Eingeweiden führt.

Dies sind aber noch nicht die schlimmsten Wirkungen des Maschinennähens, denn wenn auch Blutarmuth und Bleichsucht in Folge dessen bei den Maschinennähern häufig sind, so werden sie doch selten von schweren Leiden betroffen.

Weit schädlicher wirkt unbestritten anhaltendes Maschinennähen auf die weiblichen Geschlechtsorgane durch die dauernde Gymnastik der Beine und Schenkel durch die dadurch verursachte Erschütterung der Beckenorgane und die Steigerung der Blutfülle in den Geschlechtsorganen. Dazu kommt einseitige Ueberanstrengung, Mangel an Erholung, ungenügende Ernährung, meist sehr schlechte Ventilation der mit Zeugstaub erfüllten Arbeitsräume. Die Folgen dieser Mißhandlung des weiblichen Körpers bestehen zunächst in Störungen der Menstruation. An dieser litten von den von Straßmann untersuchten Patientinnen 138 = 38,7 Prozent. An endgültigen Erkrankungen der Geschlechtsorgane litten 110 = 30,8 Prozent und an anderweitigen Erkrankungen und Lageveränderungen derselben 158 = 44,3 Proz. 47 = 13,2 Prozent hatten einen Abort überstanden, und 39 = 10,9 Prozent litten an Beschwerden während ihrer Schwangerschaft. Diese Procentsätze sind ohne Ausnahme wesentlich größer, als bei dem Durchschnitt aller überhaupt in dieser Zeit zur Behandlung gekommenen Patientinnen.

Selbstverständlich wird nicht nur die Gesundheit der mit gewerblichen Nähmaschinen beschäftigten weiblichen Personen durch die Art und Weise, wie heute diese Arbeit ausgeführt wird, geschädigt und meist für das ganze Leben zerstört, sondern auch die junge Generation, denn diese schwer geschädigten Frauen können unmöglich gesunde Kinder zur Welt bringen.

Daß man gegen solche Mißstände Maßregeln ergreifen

muß, liegt auf der Hand. Wenn die Staatsbehörde zu der Einsicht gelangt ist, daß, um die weiblichen Arbeiter vor den Gefahren der Blei- und Phosphorvergiftung zu schützen, es ihre Pflicht ist, die Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Bleiweiß- und Akkumulatorenfabriken und in den Säurefabriken, in denen weißer Phosphor verarbeitet wird, zu untersagen, so ist es ebenfalls ihre Pflicht, die beim berufsmäßigen Nähmaschinennähen gefährdete Gesundheit der Arbeiterinnen zu schützen, nicht dadurch, daß sie diese berufsmäßige Beschäftigung für weibliche Personen schlanweg verbietet, sondern dadurch, daß sie Bestimmungen trifft, durch die die schlimmen Folgen dieser Arbeit vermieden werden.

Wir haben oben gesehen, daß Mädchen sogar schon vor Eintritt der Menstruation zu dieser Arbeit angestellt worden sind. Es ist offenbar, daß dies unzulässig ist, daß vor annähernd vollkommener Reife, also vor dem 18. Lebensjahr, das berufsmäßige Maschinennähen durchaus verboten werden sollte. Die tägliche Arbeitszeit sollte 8 Stunden nicht übersteigen und sie sollte von mindestens drei Pausen unterbrochen sein, die zu freier Bewegung benutzt werden. Während der Menstruation müßte das Maschinennähen ausgesetzt werden, ebenso während der Schwangerschaft. Es sollte in dieser Zeit nur gestattet werden, wenn die Maschine durch mechanischen Antrieb bewegt wird. Mindestens bis 8 Wochen nach der Entbindung, sowie bei entzündlichen Erkrankungen und Lageveränderungen der Geschlechtsorgane sollte das Maschinennähen ganz eingestellt werden.

Wenn bezeichnender Weise bei einer Besprechung der Abhandlung des Dr. Straßmann in der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin einige Aerzte die Angaben desselben dadurch abzuschwächen suchten, daß sie erklärten, es sei ja gar nicht erwiesen, daß diese Patientinnen alle ihre Krankheit durch das berufliche Maschinennähen erworben haben; es könnten ja auch solche darunter gewesen sein, die ihr Leiden in anderer Weise, durch Prostitution, erworben hatten, so mußte doch allgemein zugegeben werden, daß, selbst wenn das der Fall sei, das berufliche Maschinennähen unbestritten die Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane stört. Uebrigens würde der Umstand, daß selbst bei dieser gesundheitszerstörenden Arbeit die Arbeiterin so wenig verdient, daß sie gezwungen ist, sich das Fehlende noch durch Prostitution zu verschaffen, nur zeigen, daß die Zustände in diesem Berufe um so schlimmer sind.

Wie das gewerbliche Maschinennähen ist auch das anhaltende Plätten oft die Ursache von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane, wenn die nöthige Vorsorge zur Verhütung derselben außer Acht gelassen wird. Hier ist das übermäßig lange Stehen bei gehobenem Oberkörper meist die Ursache der Leiden. Auch hier wäre eine gezielte Einschränkung des eifständigen Arbeitstages und eine Erweiterung der Pausen sehr angebracht.

(„Freie Presse.“)

Aus Maj und Fern.

Berlin. Eine Station zur Erforschung und Behandlung der Tollwuth ist bei dem

Berliner Institut für Infektionskrankheiten nunmehr eröffnet worden. In der Anstalt können die von der Tollwuth verdächtigten Thieren gebissenen Menschen unentgeltlich nach dem von Pasteur angegebenen Verfahren behandelt werden. Die Errichtung einer derartigen Anstalt hat sich als nothwendig herausgestellt, da bisher eine solche in Deutschland nicht bestanden hat und die Zahl der tollen Hunde anscheinend im Zunehmen begriffen ist. Im Jahre 1897 sind in Preußen fünf Personen, darunter zwei Thierärzte, in Folge von Tollwuth nach Bissverletzung gestorben.

Ein großes Grubenunglück wird aus Gleiwitz in Oberschlesien gemeldet. Montag früh stürzte, wie wir schon kurz mittheilten, in dem gräßlich Schaffgotsch'schen Gotthardt-Schachte der Paulusgrube bei Morgentich bei der Einfahrt der Belegschaft die Förderseilbahn mit einem Steiger und 23 Bergleuten in die Tiefe. Zweimal hatte bereits die Förderseilbahn nach dem Schudmannsloß je 25 Mann herunterbefördert. Eben sollte dieselbe zum dritten Male wieder mit 23 Mann und 2 Oberhäuern in die Tiefe fahren. Steiger Keil kam im letzten Augenblick an, er schob einen Mann bei Seite und stellt sich auf die Schale zur Einfahrt. Die Steiger Rihm und Peterel sind ebenfalls zur Abfahrt bereit. In: Einsteigen hält Herr Rihm seinen Kollegen zurück, er hätte ihm noch etwas zu erzählen. Inzwischen geht die Förderseilbahn ab, doch nur einige Sekunden vergehen, und die Umstehenden sehen das Seil nach oben schnellen. Sie empfinden, daß ein Unglücksfall geschehen, doch hält niemand denselben für so ernst, da ja Fangvorrichtungen vorhanden sind, die erst am Tage vorher erprobt wurden. Indessen ist das Unerwartete in dem gräßlichsten Umfange zur Wirklichkeit geworden. Das erst am vergangenen Tage neu eingeschraubte Seil hat sich aus dem patentirten Seilschloß, genannt Klemme, herausgezogen und die 70 Centner schwere Doppelstageschale durch das Viktoriasloß nach dem Schudmannsloß in die Tiefe gefaßt. Dort ist eine feste aus eichenen Balken mit starken Faschinen errichtete Bühne. Dieses gewaltige Hinderniß wurde jedoch durchgeschlagen und die Schale blieb verbogen in dem Hainich- und Hochhammerloß hängen. Die Fangvorrichtungen versagten (?). Von der 25köpfigen Mannschaft sind 23 sofort todt gewesen. Die armen Opfer sind zum Theil herausgeschleudert, zum Theil in der Schale hängen geblieben. Die Bergungsarbeiten sind mit aller Energie in Angriff genommen worden. Doch waren dieselben sehr erschwert. Die Kunde von der gräßlichen Katastrophe hat sich mit furchtbarer Schnelligkeit verbreitet. Der Knappschaft war bald mit den Angehörigen der eingefahrenen Mannschaften belagert, die händeringend und herzzerreißend jammerten. Lebend zu Tage gefördert wurden der Häuer Schwientel aus Schomberg, der alsbald nach Empfang der letzten Delung verstarb und der Häuer Rurel aus Drzegow, der nach Beuthen ins Knappschaftslazareth befördert wurde. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die andern Unglücklichen wurden leider nur als gräßlich verkümmerte Leichen, zum Theil ohne Köpfe und ohne Füße zu Tage gebracht.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

(92. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Dirne schob dem Vater den Polster zurecht und verließ dann sein Bett, um in einem Winkel zu knien. Die Alte badete den erstarrten Mann mit siedenden Thränen, ballte die Fäuste gen Himmel und spie Gebete aus, die wie Flüsterungen klangen. Marten erwiderte hierauf unverständliche Worte und vermochte bald nur stumm die Lippen zu bewegen.

„Judith, Judith!“ krächzte die Heulende. „Er stirbt! Hilf! Hilf Du jetzt, Betschwester! Hilf!“ „Loß ihn doch vergehen!“ antwortete diese eintönig. „Ich sagte es ja, ich würde heute ein Todtenlied singen müssen — und . . . ach, Herrgott! wäre doch die Nacht schon vorbei, Mutter. Mein Herz ist noch nicht ruhig geworden und meine Ahnung ist noch lebendig. Weint über Euch, Mutter, nicht um den verlorenen Mann.“

„Die Alte drohte ihr mit Wuthgeberde, warf sich jedoch wieder über den Sterbenden und überließ sich allen Ausschweifungen eines im wildesten Gram auflobernden Herzens. Judith erfaß den Augenblick, wo die Alte ihr Gesicht in die rauhe Decke des Sagers gedrückt hatte und stille verschnauzte. Sie hob den Schlüssel auf, der dem Weibe entfallen war und schlich leise zu Esthers Kammerthüre.

„Komm heraus!“ flüsterete sie, das Schloß behutsam öffnend. „Der Jude ist todt — der Vater stirbt — entfliehe!“

Wie auf den Flügeln der Hoffnung stürzte ihr das Mägdelein in die Arme und Beide schlüpfen an der Rohrwand vorbei aus der Stube, ohne von der Alten bemerkt zu sein.

„Ach, wohin in diesem tobenden Sturme?“ fragte itternd Esther, da vor der Thüre der pfeifende Zugwind

die Flechten ihres schönen Haares durcheinander peitschte. „Ich sterbe, stößest Du mich hinaus in das Brausen des Wetters!“

„Komm,“ erwiderte Judith . . . „komm zur Scheuer. Unter den wilden Kriegsknechten bist Du sicherer, denn unter uns. O, diese Nacht ist noch nicht vorüber, sagt mir ein finsterner Geist. Komm, daß ich Deine Unschuld rette aus dem Neste des Verbrechens.“

Am Brunnen und dem wüsten Gärtlein vorüber, vorbei am Moore, daß selbst unter dem Rauschen des Windes und des Regens still und bleiern zu liegen schien, umfingen von traurig öden Ufern, leitete Judith die Bitternde zu der Scheuer ödem Ufern, leitete Judith die darin, und da Judith die breite Thür öffnete, sahen die Eintretenden zwei Männer bei einer verhüllten Leiche stehend, und wachend beim Schimmer einer dem Verlöbten nahen Leuchte. Die Männer hielten bei dem Geräusch auf und nach den Waffen, aber mächtiger denn Waffe und Wehr war Esthers stauender Blick. Denn vor seinem Leuchten sank bes einen Mannes Schwert zur Erde, ein himmlisches Lächeln streifte über sein verstörtes Antlitz, und mit dem Rufe: „Esther! geliebte Esther! wo kommst Du her bei dunkler Nacht?“ stürzte er dem aufschreienden Mädchen um den Hals. Die Erschütterte, die sich in Dagoberts Armen, an seiner Brust fühlte, dachte nicht daran, seiner plötzlich, allen Felsen zum Troß, hervorbrechenden Liebe zu widerstehen, und überließ sich mit Freude und ernstem Vertrauen seinen Lieblosungen.

Während hundert und wieder hundert Fragen von ihrem und seinem Munde flogen, und keine beantwortet wurde, und doch eine jede auf Antwort drang, rief sich Judith verwirrt die Stirne und sah bald betroffen auf die Gruppe der Neuwereinten, bald auf den Knecht Bollbrecht, welcher, ohne vielwehrt zu begreifen, regungslos dabei stand.

Verblendete Welt!“ rief sie endlich, zwischen Dagobert und Esther tretend: „Ist es an der Zeit, im Rachen des Todes sündliche Flammen zu schüren? Mann! Seid

Ihr ein Christ? und umarmt eine ungläubige Jüdin? Weib, willst Du also das Bad der Taufe verdienen? Flieh, rettet Euch. Hier ist Eures Weibens nicht. Mörder sind um die Wege. Fort, ohne Säumen, denn ich weiß . . . ich weiß . . . die Zeit, die ich fürchte, ist da.“

Ohne weiter ein Wort zu verlieren, eilte Judith davon, um zu den Eltern wiederzukehren. Aber am Sumpfe hielt sie ihre Schritte an und lauschte schon nach dem schwirrenden Köhricht, auf welchem die Tropfen des langsam fallenden Regens knisterten, und aus dessen Grunde Schatten zu nicken schienen, mit glühenden Augen und verzerrten Gesichtern.

Hier, an dem Ufer warf sich die Dirne auf die Knie und breitete ihre Hände aus über das stille Moor, und sprach wie eine beschwörende Fegenfrau:

„Unschuldig Gestorbener auf dem Grunde und im Schilf! Zähne nicht mehr der Seele meines Vaters, denn sie verläßt den Leib gerade jetzt mit Angst und Seufzen. Zwei Augen haben sich zugethan, die den Herrn nimmer erkannt haben. Bergieb den beiden, die noch offen stehen, um des Erlösers willen, und ruhe fürder in Frieden. Und du, barmherziger Gott! ent-sündige die, die mich zeugten, und sollten ihre Laster alle auf mein Haupt fallen; laß aber auch die schwachtende Unschuld nicht verderben, wenn es in deinem Rathschlusse ist, und schone dann mein Herz nicht.“

Ihrer aufgeregten Einbildungskraft war es jaust, als ob aus dem bleischwarzen Sumpf eine weiße Hand sich herausschob, lang und hager, die ihrige zu fassen, wie zum Pfande ihres Selbstnißes, und sie riß sich entsetzt von der unheimlichen Stätte.

Indem sie mit Befriedigung dem Hufschlag der Pferde lauschte, die aus der Scheune heraustrabten und sich jenseits gen Bergen hin verloren, — indem sie Gott dankte, daß er die fremde Jungfrau in seinen Schutz genommen, — hörte der Regen auf, und die zerschendenden Wolken ließen schwaches Licht hernieder. Es leuchtete gräßlich für Judith, denn sie erblickte den Schatten eines

